



## Prüfgutachten nach: ÖNORM EN 1176-7 ab 1.2000

Spielgerät für Kinder über 36 Monaten

**Kunde:** Gasthof Flackl, Hinterleiten 12, A-2651 Reichenau an der Rax

**Überprüfungsadresse:** Gasthof Flackl, Hinterleiten 12, 2651 Reichenau an der Rax

**Spielgerät:** Rutschturm

**Datum:** 19.02.2014

<b>Bewertung:</b>	Gerätezustand	Fallschutz	Sicherheitsbereich	GutachtenID:
	schwere Mängel	nicht ausreichend	nicht ausreichend	48718

### **Festgestellte Mängel:**

Mindestsicherheitsbereich nicht gegeben  
Einzugstelle bei Rutsche bzw. Feuerwehrstange  
Kantige Gegenstände im Sicherheitsbereich  
Quetsch und Scherstellen vorhanden  
Fangstellen für Körper, Kopf und Hals  
Spitze Winkel sind unzulässig  
Spitzer Winkel Schaukelbalken  
Schrauben stehen vor  
Holz splittert ab  
Holz ist morsch  
Freischwingende Seile sind zu verankern  
Schrauben locker  
Sträucher, Bäume und Hecken zurückschneiden  
Schaukelgehänge erneuern  
Sand erneuern  
Absturzgefahr auf darunterliegende Geräteteile  
Rutsche nicht normgerecht  
Schaukelabstand zu gering  
Schaukelhöhe zu gering  
Ketten sind durchgescheuert  
Gerät ist schlecht verankert  
Das Gerät ist nicht verankert  
Kennzeichnung der Spielgeräte fehlt  
Das Gerät ist aus Sicherheitsgründen zu sperren  
Fallschutz nicht ausreichend  
Rutsche verschlissen  
Fallschutz auffüllen  
Fallschutz austauschen  
Fundamente abdecken  
Sand auffüllen  
Kordelfangstelle  
Plateau löst sich auf  
Schrauben sind locker  
Brüstung nicht normgerecht

### **Bemerkungen:**

\*  
\*  
\*\*\*\*\*MUSTER\*\*\*\*\*MUSTER\*\*\*\*\*MUSTER\*\*\*\*\*  
\*

**Bitte beachten Sie, dass lt. EN1177 und EN1176/77:2008 für Spielgeräte Fallschutzmaßnahmen vorzusehen sind. Rasen als Fallschutz wird grundsätzlich auf Grund der Sensibilisierung in Europa und eines aktuellen Gerichtsbeschlusses nur mehr bis zu einer Fallhöhe von 100 cm zugelassen. Bodenfrost kann während der Wintermonate zu Beeinträchtigung der Falldämmwerte führen.**

**Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der Norm nicht bedeutet, dass**  
- spielen an diesen Geräten gefahr- und unfallfrei ist  
- die Aufsichtsperson ihrer Aufsichtspflicht enthoben ist  
- die vorgeschriebenen Wartungsintervalle nicht einzuhalten sind

A.Pö. (Prüfer)

